Neue Zürcher Zeitung

Noch kein Ersatz für Karin Keller-Sutter im Ständerat - CVP-Regierungsrat Benedikt Würth liegt vorn

CVP-Regierungsrat Benedikt Würth ist nach dem ersten Wahlgang wie erwartet in der Pole-Position für die Nachfolge Keller-Sutters im Ständerat. Nötig wird in St. Gallen aber ein zweiter Wahlgang.

Jörg Krummenacher
10.3.2019, 13:53 Uhr

Sieben Personen hatten sich um die Nachfolge der in den Bundesrat gewählten FDP-Ständerätin beworben. Von Anfang an war klar, dass sich die FDP schwer tun würde, ihren Sitz im «Stöckli» zu verteidigen, trat sie doch mit der politisch relativ unerfahrenen Neo-Kantonsrätin Susanne Vincenz-Stauffacher an. Im ersten Wahlgang vom Sonntag hat CVP-Kandidat Benedikt Würth denn auch einen klaren Vorsprung herausgeholt. Mit einem Stimmenanteil von 38,8 Prozent hat er sich von der FDP-Bewerberin abgesetzt, die auf 25,8 Prozent der Stimmen kam. Das absolute Mehr verfehlten alle Kandidierenden wie erwartet deutlich.

Schlechtes Ergebnis für SVP

Längst ist die einst in St. Gallen dominierende CVP nicht mehr stärkste Partei; die SVP hat sie mit deutlichem Vorsprung abgelöst. Das Resultat Würths liegt somit weniger in der Parteistärke der CVP begründet als in seinen Vorteilen punkto politischer Erfahrung und Verlässlichkeit. Zudem hat der 51-Jährige, der in St. Gallen als Finanzchef amtet, als Präsident der Konferenz der Kantonsregierungen ein gutes Beziehungsnetz in Bern.

Entscheidend für den zweiten Wahlgang vom 19. Mai wird sein, wie sich die SVP verhält. Ihr Kandidat, der soeben für Toni Brunner in den Nationalrat nachgerutschte Mike Egger, kam auf lediglich 19,5 Prozent der Stimmen, was deutlich unter dem üblichen Wähleranteil der SVP im Kanton St. Gallen ist. Tritt die SVP nochmals an, was wahrscheinlich ist, dürfte Würth gewählt werden. Träte sie zugunsten der FDP-Kandidatin zurück, könnte es doch noch zu einem Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen FDP und CVP kommen.

Kandidatenstimmen Ersatzwahl Ständerat St.Gallen

Kein Kandidat erreicht das absolute Mehr von 48523 Stimmen (in Tausend)

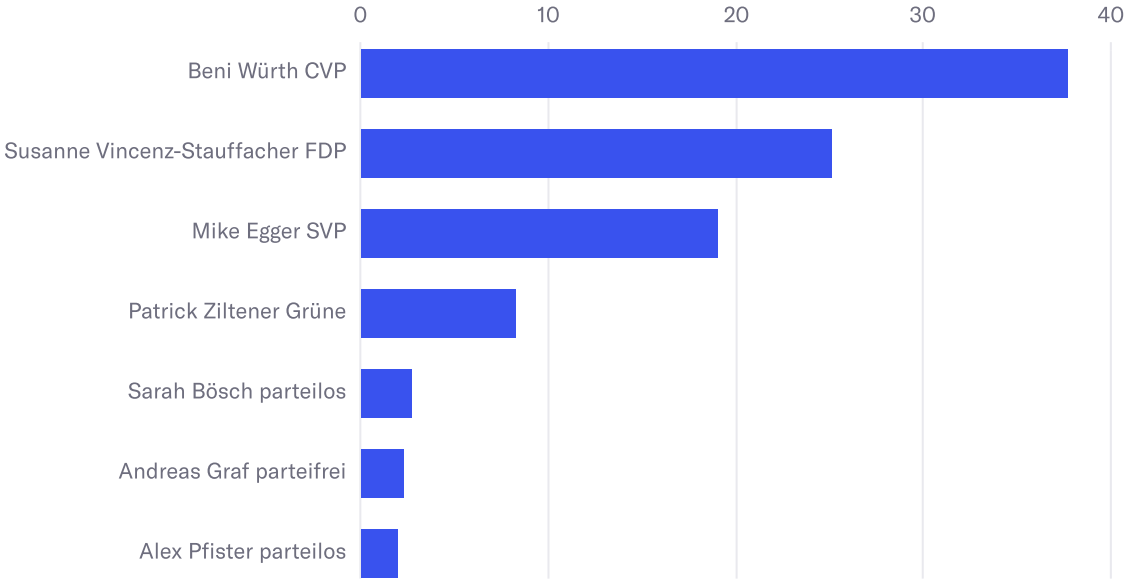

Quelle: Staatskanzlei St.Gallen – Grafik: kru

Die vier weiteren Kandidierenden blieben chancenlos. Der Grüne Patrick Ziltener holte 8,5 Prozent der Stimmen, während die drei Parteilosen Sarah Bösch, Andreas Graf und Alex Pfister allesamt unter der 3-Prozent-Marke blieben.

Vorstoss gegen Doppelmandate

Zwei Störaktionen hatten den ansonsten gesitteten Wahlkampf begleitet. Die eine richtete sich gegen FDP-Kandidatin Susanne Vincenz-Stauffacher: Ihre Wahlplakate wurden in mehreren Gemeinden mit Begriffen jenseits des Anstands besprayt. Die andere betraf CVP-Kandidat Benedikt Würth: Die SVP reichte einen Vorstoss ein, mit dem sie Doppelmandate von Regierungsmitgliedern verbieten wollte. Die sankt-gallische Regierung hatte zuvor mitgeteilt, dass Würth im Falle einer Wahl in den Ständerat während einer Übergangszeit von wenigen Monaten Regierungsrat bleiben werde – aus praktischen Gründen: Da Anfang nächsten Jahres in St. Gallen ohnehin Neuwahlen in die Exekutive anstehen, wäre es zeitlich kaum machbar, noch einen ausserordentlichen Wahltermin dazwischenzuschieben. Der SVP-Vorstoss wurde von den anderen Parteien deshalb als billiger Wahlkampftrick wahrgenommen.

Benedikt Würth auf dem Weg in den Ständerat

Der Präsident der Konferenz der Kantonsregierungen dürfte Karin Keller-Sutter in der kleinen Kammer beerben. Bei der Ersatzwahl im Kanton St. Gallen fehlt es an weiteren profilierten Kandidaturen.

Jörg Krummenacher / 11.1.2019, 17:30

Ständeratswahlen: So sieht die Ausgangslage in den Kantonen aus

Fast die Hälfte der 46 Ständeratsmitglieder wird bei den Wahlen im Oktober nicht mehr antreten. Ein Überblick zeigt, dass vor allem der SP Sitzverluste drohen.

NZZ Inlandredaktion / 6.2.2019, 05:30

Newsletter Schweiz

Bleiben Sie mit unserem Wochenrückblick immer auf dem Laufenden. Jeden Freitagnachmittag wählt das Schweiz-Ressort die wichtigsten Themen der Woche aus und ordnet sie ein. Hier können Sie sich mit einem Klick kostenlos anmelden.

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.